EVU Obernzell

Bekanntmachung

Auszug aus dem

PREISBLATT

Allgemeine Preise für Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie zum 01.12.2022

A. Preise, solange die Durchschnittspreis-begrenzung gemäß Ziffer B nicht greift	Tarifkunden Nettopreise (ohne Ust)	Bruttopreise (incl. 19 % Ust)
A. Für Kunden ohne Leistungsmessung In der Regel bei einem Jahresstromverbrauch unterhalb von 10 000 kWh/Jahr		
Verbrauchspreise (Arbeitspreis + verbrauchsabhängiger Leistungspreis)		
- ohne Schwachlastregelung	29,52 Ct/kWh	35,13 Ct/kWh
- mit Schwachlastregelung		
Hochtarif (HT)	31,77 Ct/kWh	37,81 Ct/kWh
Niedertarif (NT) = Schwachlasttarif	26,76 Ct/kWh	31,84 Ct/kWh
Leistungspreis		
fester Anteil je Kundenanlage	80,00 EUR/Jahr	95,20 EUR/Jahr
Verrechnungspreise	siehe Ziffer C	siehe Ziffer C

B. Durchschnittspreisbegrenzung		
Höchstpreis		
in der Hochtarifzeit (HT)	40,82 Ct/kWh	48,58 Ct/kWh
in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlastzeit	26,76 Ct/kWh	31,84 Ct/kWh
Verrechnungspreise	siehe Ziffer C	siehe Ziffer C

C. Verrechnungspreise		
Zähler ohne Leistungsmessung		
- Wechselstromzähler	15,34 EUR/Jahr	18,25 EUR/Jahr
- Drehstromzähler	25,77 EUR/Jahr	30,67 EUR/Jahr
Zähler mit Leistungsmessung incl. Tarif- u. Sommerlastschaltung	80,99 EUR/Jahr	96,38 EUR/Jahr
Tarif- und Sommerlastschaltung	25,00 EUR/Jahr	29,75 EUR/Jahr
Stromwandlersatz	30,68 EUR/Jahr	36,51 EUR/Jahr

Die Schwachlastzeit dauert bis auf weiteres an Werktagen (Mo – Fr) 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages am Wochenende: Samstag von 13.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr	Die Netto-Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Netto-Höchstpreis enthalten Konzessionsabgaben gemäß § 2 KAV*) von: 0,61 Ct/kWh bei der Schwachlastregelung bzw. 1,32 (1,59) Ct/kWh für sonstige Stromlieferungen, die wir an die Gemeinde(n) abführen und sie enthalten Stromsteuer gemäß § 3 StromStG**) von 2,05 Ct/kWh. Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen gemäß § 9 StromStG werden nach Vorlage der notwendigen Erlaubnis des Hauptzollamtes entsprechend berücksichtigt.

*) KAV Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas **) StromStG: Stromsteuergesetz